

Presseverlautbarung der Pariser Konferenz (Paris, 20. Februar 1957)

Legende: Am 19. und 20. Februar 1957 treffen sich die Regierungschefs und Außenminister der sechs Teilnehmerstaaten an der Regierungskonferenz für den Gemeinsamen Markt und Euratom im Hôtel Matignon in Paris, um über die laufenden Verhandlungen in Val Duchesse zu beraten und die letzten politischen Entscheidungen hinsichtlich des Eigentums der Euratom an spaltbarem Material und der Modalitäten für die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zu fällen.

Quelle: Archives historiques du Conseil de l'Union européenne, Bruxelles, Rue de la Loi 175. Négociations des traités instituant le CEE et la CEEA (1955-1957), CM3. Conférence intergouvernementale : documents classés dans l'ordre chronologique, février 1957, CM3/NEGO/206.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/presseverlautbarung_der_pariser_konferenz_paris_20_februar_1957-de-5ac2bb3e-73ef-4fd6-9064-eb09a9dfda5d.html



Publication date: 01/03/2017

Sekretariat Paris, den 20. Februar 1957

Entwurf einer Presseverlautbarung

Auf Einladung von Ministerpräsident Guy Mollet, kamen die Regierungschefs und die Aussenminister der Teilnehmerstaaten der Brüsseler Konferenz für den Gemeinsamen Markt und Euratom am 19. Februar 1957 in Paris zusammen.

Die Länder waren hierbei wie folgt vertreten: Deutschland durch Bundeskanzler Adenauer und Aussenminister von Brentano, Belgien durch die Herren van Acker und P. H. Spaak, Frankreich durch die Herren Guy Mollet, Christian Pineau und Maurice Faure, Italien durch die Herren Segni, Gaetano Martino und Badini-Confalonieri, Luxemburg durch Herrn Joseph Bech und die Niederlande durch die Herren Drees, Luns und van der Beugel.

Über die Probleme der Assoziierung der überseeischen Gebiete mit dem Gemeinsamen Markt wurde eine Einigung erzielt. Es wurde vereinbart, dass der Vertrag die Grundsätze enthalten wird, in denen der Wille der sechs Staaten zum Ausdruck kommt, die mit ihnen verbundenen überseeischen Gebiete mit dem Gemeinsamen Europäischen Markt zu assoziieren und zu den wirtschaftlichen und sozialen Investitionen beizutragen, die für die Entwicklung dieser Gebiete erforderlich sind.

Ein erstes Übereinkommen, das für eine Dauer von fünf Jahren geschlossen wird, soll die Anwendungsbedingungen dieser Grundsätze näher bestimmen. Dort werden die Beiträge der Mitgliedstaaten zu den umfangreichen Investitionsbemühungen festgesetzt, zu denen sie in den überseeischen Gebieten bereit sind. Dieses Übereinkommen wird ferner die Bedingungen enthalten, unter denen die Märkte der Mitgliedstaaten und der überseeischen Gebiete nach und nach dem wechselseitigen Handelsverkehr eröffnet werden.

Vor Ablauf der Gültigkeit dieses ersten Übereinkommens wird im Rahmen des Ministerrates eine neue Übereinkunft ausgehandelt werden.

Ferner wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die Europäische Atomenergiegemeinschaft (Euratom) Eigentümerin der spaltbaren Stoffe sein wird.

Nach ihren Sitzungen stellten die Minister fest, dass die Arbeiten für die beiden Verträge zum Abschluss gebracht wurden und ihre Unterzeichnung für den Monat März in Rom in Aussicht genommen werden kann.

Die sechs Regierungschefs brachten bei dieser Gelegenheit erneut den Willen ihrer Länder zum Ausdruck, weitere Anstrengungen im Hinblick auf einen immer enger werdenden Zusammenschluss Europas zu unternehmen, wobei die Verträge über die Gründung von Euratom und des Gemeinsamen Marktes als ein entscheidender Schritt anzusehen sind.